



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sichern – 3G sofort und flächendeckend umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus zu sichern,
- den Zugang zu allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe inkl. Jugendzentren und Jugendbildungsstätten unter 3G-Bedingungen zu gewährleisten,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen für Jugendliche konsequent unter 3G-Bedingungen zu ermöglichen,
- Testungen, die in Bildungseinrichtungen vorgenommen werden, hierfür ebenso uneingeschränkt anzuerkennen wie kostenlose Bürgertests,
- diese Regelung so lange zu implementieren, wie die Krankenhausampel in Bayern auf Rot steht.

Begründung:

„Die STIKO spricht sich ausdrücklich dagegen aus, dass bei Kindern und Jugendlichen eine Impfung zur Voraussetzung sozialer Teilhabe gemacht wird.“¹ Dieser für Impfeempfehlungen durchaus ungewöhnliche Satz findet sich in der allgemeinen Impfeempfehlung für 12- bis 17-Jährige der STIKO vom 16.08.2021. Die 2G-Regelungen, die in Bayern seit dem 25.11.2021 für Jugendliche im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich gelten, hebeln diese Forderung komplett und auf unbestimmte Zeit auf. Durch die Einschränkung des Zugangs zu Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendhilfe werden zudem besonders vulnerable Jugendliche erneut besonders hart getroffen.

Die vergangenen drei COVID-19-Infektionswellen haben gezeigt, dass die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche schwere psychosoziale Folgen nach sich ziehen und gleichzeitig benachteiligte junge Menschen in besonderem Maße belasten. Während Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen mit Hinweis auf diese

¹ Quelle:

RKI – Empfehlungen der STIKO – Mitteilung der STIKO zur Aktualisierung der COVID-19-Impfeempfehlung für Kinder und Jugendliche (16.08.2021)

Erkenntnisse unter 3G-Bedingungen offengehalten werden (was sehr begrüßenswert und unbedingt notwendig ist), wird die soziale Teilhabe junger Menschen in Bayern erneut unangemessen eingeschränkt: Jugendliche brauchen mehr als Schule, um sich zu entwickeln und wohlfühlen. Besonders wichtig wird soziale Teilhabe, wenn Jugendliche in Krisensituationen Unterstützung brauchen.

Die Kontaktbeschränkungen für Jugendliche im vergangenen Winter zielten darauf ab, ältere und vulnerable Kontaktpersonen zu schützen. Erfreulicherweise ist der COVID-19-Krankheitsverlauf für junge Menschen in den allermeisten Fällen mild, die Altersgruppe der unter 20-Jährigen verzeichnete mit Abstand die niedrigsten Hospitalisierungsraten und die wenigsten Todesfälle. Dies ist weiterhin und trotz erheblich angestiegener Inzidenzen in dieser Altersgruppe der Fall. Vulnerable Erwachsene haben andererseits in den allermeisten Fällen die Möglichkeit, sich selbst durch eine Impfung oder freiwillige Kontaktbeschränkungen zu schützen.

Regelmäßige, niederschwellige Testungen finden in allen Bildungseinrichtungen statt und sichern somit Bildungsteilhabe. Auch für junge Menschen, die keine Schule besuchen, sind Bürgertests unkompliziert zugänglich. Diese Testungen gewährleisten den Infektionsschutz, mehr noch, sie tragen dazu bei, Infektionsketten im Sozialraum frühzeitig zu durchbrechen. Solange diese stattfinden, darf soziale Teilhabe junger Menschen nicht eingeschränkt werden.